

Nummer 98-1818-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,5 J x 17 H2 Typ 21029 und
 10 J x 17 H2 Typ 21029
 Hersteller O.Z. SpA

Seite 1 von 4

Auftraggeber O.Z. Deutschland GmbH
 Obere Stegwiesen 29
 88400 Biberach

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

| | Achse 1 | Achse 2 |
|-------------|-------------------|-------------------|
| Modell | Vela | Vela |
| Typ | 21029 | 21029 |
| Radgröße | 8,5 J x 17 H2 | 10 J x 17 H2 |
| Zentrierart | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) | Einpresstiefe (mm) | Radlast (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---------------------------------|---|-----------------------|-----------------|----------------------|
| 002 | 21029 002 / ohne Ring | 5/130/71,5 | 42 | 450 | 1960 |
| 003 | 21029 003 / ohne Ring | 5/130/71,5 | 45 | 450 | 1960 |

| Kennzeichnungen | Achse 1 | Achse 2 |
|------------------------|----------------|----------------|
| Herstellerzeichen | OZ Racing | OZ Racing |
| Radtyp und Ausführung | 21029 002 | 21029 003 |
| Radgröße | 8,5 J x 17 H2 | 10 J x 17 H2 |
| Einpresstiefe | ET42 | ET 45 |
| Giessereikennzeichen | - | - |
| Herkunftsmerkmal | Made in Italy | Made in Italy |
| Herstelldatum | Monat und Jahr | Monat und Jahr |

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-------|-------------------|------------------|
| S01 | Serienschraube M14x1,5 | Kugel | 130 | - |

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 989061 und Nr. 989062 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-1818-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 17 H2 Typ 21029 und
10 J x 17 H2 Typ 21029

Hersteller O.Z. SpA

Seite 2 von 4

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|-----------|---|--------------------------|
| Porsche Boxster 986 e13*95/54*0020*.. | 150 | 205/50R17 | R02 R35 R70 | A02 A04 A05 |
| | 150 | 225/45R17 | R02 | A08 A09 A12 |
| | 150 | 235/40R17 | K01 R02 | A14 A25 B03 |
| | 150 | 245/40R17 | R03 | B47 K05 K07 |
| | 150 | 255/40R17 | R03 R35 R81 | K08 V17 S01 |
| | 150 | 265/35R17 | K02 K11 R03 R81 | |

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 98-1818-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 17 H2 Typ 21029 und
10 J x 17 H2 Typ 21029

Hersteller O.Z. SpA

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

R81 Es sind nur Reifenfabrikate mit einer maximalen Flankenbreite von 281 mm (montiert) zulässig.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

| Vorderachse | Hinterachse |
|-------------|----------------------|
| 205/40R17 | 225/35R17 |
| 205/50R17 | 225/45R17, 235/45R17 |
| 215/40R17 | 245/35R17 |
| 215/45R17 | 225/45R17, 235/40R17 |
| 215/50R17 | 235/45R17, 245/45R17 |
| 225/45R17 | 245/40R17, 255/40R17 |
| 225/50R17 | 245/45R17 |
| 235/45R17 | 255/40R17, 265/40R17 |
| 235/40R17 | 265/35R17 |

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Nummer 98-1818-A00-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 17 H2 Typ 21029 und
10 J x 17 H2 Typ 21029
Hersteller O.Z. SpA

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 10.August 1998

iv. Schepp



Scheppler

00008267.DOC